

9 Politischer, (sozial)pädagogischer und wissenschaftlicher Ausblick

Dieses Kapitel setzt sich aus einem politischen, einem (sozial)pädagogischen und einem wissenschaftlichen Ausblick zusammen, wobei die beide ersten in einem direkten Zusammenhang mit den Darstellungen der Jugendlichen stehen. Die Kritikpunkte, die die Jugendlichen vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen (aber auch darüber hinaus) an der Polizei äußern, lassen sich in vielerlei Hinsicht an politische und auch (sozial)pädagogische Diskurse anschließen und bieten somit die Möglichkeit, einen Ausblick zu formulieren. Der dritte Ausblick steht vor allem im Zusammenhang mit meinen Beobachtungen im Feld und der Reflexion der eigenen Rolle, die auch im Auswertungsprozess berücksichtigt wurde, sowie der Reflexion der Erhebungsmethode vor dem Hintergrund der gesamten Studie. Im wissenschaftlichen Ausblick werde ich zudem reflektieren, welche Grenzen die Studie aufweist, welche Fragen sich im Prozess ergeben haben und inwiefern sich andere Studien an die vorliegende Studie anschließen lassen könnten. Beginnen werde ich mit dem politischen Ausblick.

9.1 Politischer Ausblick

Viele Deutungen und Darstellungen der Jugendlichen lassen sich an bestehende politische Debatten anschließen oder können sogar zu deren Ergänzung herangezogen werden. Politisch ist der Ausblick in dem Sinne, dass ein adäquater Umgang mit dem gesellschaftlichen Problemfeld Racial Profiling erarbeitet wird, der auf eine gesamtgesellschaftliche Verbesserung abzielt. Tatsächlich ist das Feld politisch auch sehr stark aufgeladen: Vor allem in antirassistischen und linken, aber mittlerweile auch in linksliberalen Kontexten wird das Thema Racial Profiling momentan intensiv diskutiert. Sogar in der parlamentarischen Politik ist das Themenfeld »Rassismus bei der Polizei« (Tagesschau 2021) angekommen und sorgt dort für hitzige Debatten. Im Zentrum dieser Diskussion steht eine Studie, die in erster Linie Vorurteile von Polizist*innen, aber auch die konkrete Praxis der Polizei untersucht (vgl. ebd.). Einen wichtigen Einfluss auf diese Debatte dürfte neben den vielen zivilpolitischen Forderungen die Empfehlung der Europäischen

Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) in ihrem *ECRI-Bericht über Deutschland* (ECRI 2020) gehabt haben, dass Deutschland aufgrund »starke[r] Indizien für ein ausgeprägtes Racial Profiling [...] eine Studie zum Racial Profiling in Auftrag geben und sich an dieser mit dem Ziel beteiligen [solle], diese Form des institutionalisierten Rassismus zu beenden« (ebd., 8f.).

Eine andere politische Forderung zielt auf eine stärkere Kontrolle der Polizei ab (vgl. bspw. Akbar 2022, 348ff.; Behrens, Steinke 2007; Henning 2021, 326f.; Loick 2016), etwa durch eine flächendeckende »Kennzeichnungspflicht für Polizist*innen« (Loick 2018a, 30) und unabhängige Melde- und Ombudsstellen, bei denen sich von Racial Profiling und Polizeigewalt Betroffene melden und beschweren können (vgl. ebd.; vgl. Aden 2019; vgl. Aden, Bosch 2022), sodass eine verlässliche Dokumentation von Fällen von Polizeigewalt möglich wird und auch das Anzeigeverhalten erleichtert werden kann. Ein aktuelles Projekt, das ebenfalls auf eine stärkere Kontrolle der Polizei abzielt, ist »go film the police« (taz 2021). Privatpersonen werden hier von einschlägigen antirassistischen Initiativen dazu aufgefordert, rassistische Polizeigewalt zu filmen, um nachweisen zu können, wie häufig und in welcher Intensität diese Gewalt erfolgt. Festzuhalten ist diesbezüglich aber auch, dass in Sozialen Netzwerken bereits zahlreiche Erfahrungsberichte von Betroffenen geteilt werden (vgl. Thompson 2022, 438; vgl. zur Dokumentationspraxis zivilgesellschaftlicher Initiativen Görden, Wagner 2022). Eine weitere politische Forderung zur Eindämmung von Racial Profiling ist die Einführung sogenannter Ticket- oder Quittierungssysteme, wie sie teilweise in Großbritannien und den USA angewendet werden (vgl. Aden, Fahrman, Bosch 2020, 16ff.; Deutschlandfunk Nova 2020; Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling 2019, 106). Dabei soll den polizeilich Kontrollierten von der Polizei eine Quittung über den Grund der Kontrolle ausgestellt werden, die dann im Idealfall von den Kontrollierten gegengezeichnet werden soll. Die Willkür der Kontrollen könnte dadurch kritisiert werden und es könnte stärker dokumentiert werden, wie oft, wann und welche Kontrollen durchgeführt werden (vgl. ebd.). Die vielen Forderungen zeigen, dass es eine recht belebte politische Diskussion darüber gibt, wie Racial Profiling und Polizeigewalt eingedämmt werden könnten.

Darüber hinaus gibt es noch zahlreiche Vorschläge, die weniger als pragmatisch-reformerisch, sondern eher als utopisch-emanzipatorisch zu verstehen sind. Ein solcher Vorschlag ist es, sich eine zukünftige Gesellschaft ohne Polizei vorzustellen. In diesen Debatten wird mit Bezug auf die Erfahrungen der von Polizeigewalt betroffenen Gruppen (Communities¹) diskutiert, ob und inwiefern es machbar wäre, auf die Institution Polizei – zumindest in ihrer heutigen Form – zu verzichten (vgl. bspw. McLeod 2022; Williams 2018). Ein in diesem Zusammenhang geäußerter Vorschlag besteht darin, die gängige Vorstellung von der staatlichen Gewaltanwendung durch eine »[t]ransformative Gerechtigkeit« (Brazzell 2018) zu ersetzen, bei der die üblicherweise dem Staat obliegende Verantwortung von Mitgliedern der betroffenen Gruppen in Zusammenarbeit mit solidarischen Gruppen übernommen werden soll (vgl. ebd., 291–294; McLeod 2022, 581f.). Diese Übernahme wird in der einschlägigen Literatur als »Community Accountability«²

1 Zur Schwierigkeit, den Begriff Community ins Deutsche zu übersetzen, vgl. Brazzell 2018, 292).

2 Brazzell kontextualisiert den Begriff folgendermaßen: »INCITE!, ein landesweites Netzwerk radikaler Feminist*innen of color, das 2000 auf der Konferenz ›Color of Violence‹ gegründet wurde, hat

(Brazzell 2018, 286) bezeichnet. Das Konzept der *community accountability* lässt sich als »abolitionistische[r] Ansatz« (Loick 2018a, 31) verstehen, der darauf abzielt, »Alternativen zur Polizei« (ebd., 29) zu finden (vgl. weiterführend Loick, Thompson 2022). Die weiter oben aufgeführten Überlegungen, wie die Polizei stärker kontrolliert werden könnte, lässt sich dagegen eher als pragmatisch-reformerischer Ansatz verstehen (vgl. ebd.), der darauf abzielt, die gängige Polizeipraxis rechtsstaatlicher bzw. demokratischer oder menschenrechtlicher auszugestalten.

In den Darstellungen der Jugendlichen finden sich viele Überlegungen, die an diese politischen Forderungen anschließen, ohne dass sich die Jugendlichen direkt auf diese Diskurse beziehen. Zudem finden sich kaum Anhaltspunkte, dass die Jugendlichen über Alternativen zur Polizei nachdenken. Dagegen lässt sich beobachten, dass sie aufgrund ihrer enttäuschenden und schmerzhaften Erfahrungen mit der Polizei teilweise bereits so handeln, als brauche es die Polizei nicht. Exemplarisch kann dies am Fall von Hussein gezeigt werden, da dort ersichtlich wird, dass er einen Konflikt mit einer kriminellen Gruppe allein regelt, da er befürchtet, ein Hinzuziehen der Polizei wäre wirkungslos. Auch mit dem Fall von Manoush kann nachgezeichnet werden, dass sie sich entscheidet, die Polizei nicht zu rufen, als ihre körperliche Integrität bedroht wird. Allerdings – und dies muss an dieser Stelle hervorgehoben werden – sind diese polizeialternativen Handlungsweisen der Jugendlichen nicht im Sinne der oben skizzierten abolitionistischen Überlegung zu verstehen, da die Jugendlichen, die in dieser Studie zu Wort kommen, keine Community hinter sich haben, von der sie Unterstützung bekommen könnten. Das Handeln der Jugendlichen entsteht aus der Not heraus bzw. basiert auf der Annahme, die Polizei könne ihnen ohnehin nicht helfen. Diese Einschätzung und das damit verbundene Handeln sind aufgrund der Gefahr, der sie ausgesetzt sind, als höchst prekär einzustufen. Unabhängig von diesem Handeln entwickeln die Jugendlichen aber Kritikpunkte, die auf eine Reform der Polizeipraxis abzielen. Wie eben dargestellt, rekurren die Jugendlichen nicht direkt auf die oben skizzierten gesellschaftspolitischen Reformdiskurse, sondern erarbeiten eigene Überlegungen, die sich aufgrund ihrer Kreativität und Originalität hervorragend eignen, um die populären Reformvorschläge um neue Sichtweisen zu ergänzen.

Grundlegend geht es den Jugendlichen darum, dass die Polizei respektvoller mit ihnen umgeht. Ohne dass direkt Ideen formuliert werden, wie ein solcher respektvoller Umgang erfolgen könnte, rahmt diese Forderung nahezu alle Kritiken. Forderungen diesbezüglich sind bspw., weniger gewalttätig von Polizist*innen behandelt, nicht mehr von ihnen beleidigt und insgesamt von ihnen ernst genommen zu werden. Als pragmatisches Ziel lässt sich im Anschluss an die Ausführungen der Jugendlichen ableiten, dass

als erstes den Begriff *community accountability* geprägt. INCITE! (2008) nennt vier zentrale Aspekte dieses Konzepts: – Unterstützung von betroffenen Personen, Gewährleistung ihrer Sicherheit und Selbstbestimmung; – Verantwortungsübernahme durch den/die Gewaltausübende und Verhaltensänderung; – Maßnahmen innerhalb der Community, die gegen Unterdrückung und Gewalt gerichtete Haltungen und Praxen stärken; – [s]trukturelle Veränderung der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse, die für den Fortbestand von Gewalt verantwortlich sind.« (Brazzell 2018, 287)

die Polizei ihr Vorgehen und ihr Verhalten ändern sollte. Wie im Resümee dieser Arbeit schon dargestellt, erleben die Jugendlichen, dass Racial Profiling plötzlich und intransparent erfolgen kann. Vor diesem Hintergrund wünschen sie sich, dass die Polizei bei Übergriffen weniger plötzlich agiert, also bspw. Razzien und Übergriffe so gestaltet, dass den Betroffenen die Gelegenheit bleibt, sich darauf einzustellen. Konkret geht es den Jugendlichen vor allem darum, nicht plötzlich von der Polizei zu Boden gebracht, an die Wand gedrückt, an den Haaren gezogen oder aus dem Schlaf gerissen zu werden. Ebenfalls geht es ihnen darum, dass bei einer Hausdurchsuchung nicht die Wohnung gestürmt wird und alle Familienmitglieder mit Waffen bedroht werden. In Bezug auf die Intransparenz besteht die Forderung, die sich aus den Darstellungen der Jugendlichen ableiten lassen, darin, dass die Polizei während Übergriffen deutlich macht, warum diese stattfinden und wie sie ablaufen werden.

Um diese grundlegenden Veränderungen umsetzen zu können, müsste die Polizei tatsächlich reformiert werden (vgl. überblickend zu Reformansätzen in Deutschland Aden, Fährmann 2018). Sie wäre dann zwar immer noch die staatliche Institution, die allein über das Gewaltmonopol verfügt, sie würde aber bürger*innenfreundlicher agieren, sodass Beschwerden – die Ausführungen der Jugendlichen können hier als Beschwerden verstanden werden – seltener vorkommen. Rafael Behr zeichnet nach, dass sich die Polizei seit den 1970er Jahren »mehr und mehr das Image einer Dienstleistungsagentur für Innere Sicherheit« (Behr 2006, 68) zu geben versucht, wobei er gleichzeitig aufzeigt, dass dieser Wandel im Selbstverständnis keineswegs einfach vollzogen werden konnte, sondern mit »Brüchen und Konflikten verbunden« (ebd., 12) war und in Bezug auf bestimmte Polizeieinheiten, bspw. die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit (BFE), nahezu unmöglich ist: »Denn abgesehen von wenigen Spezialeinheiten wird in keinem anderen Organisationsteil der Polizei so offen die Gewaltfrage als *part of the job* behandelt« (ebd., 134). An dieser Stelle muss aber im Anschluss an die Polizeitheorie von Egon Bittner (1970) kritisch angemerkt werden, dass Gewalt das Wesen der Polizei ausmacht, unabhängig davon, ob es sich um eine Sondereinheit, eine BFE oder ganz gewöhnliche Schutzpolizist*innen handelt. Gewalt ist also grundlegend immer der *Job* der Polizei (vgl. Akbar 2022, 336f.). Dennoch gäbe es durchaus Spielräume, wie gewalttätig das Gewaltmonopol umgesetzt wird. Hier kann im Anschluss an die Ausführungen der Jugendlichen gefragt werden, warum die Polizei allgemein nicht weniger gewalttätig und transparenter vorgehen kann. Wäre es nicht denkbar, dass die Polizei an dem in den 1970er Jahren begonnenen Entwicklungskurs in Richtung einer Dienstleistungsagentur festhält und versucht, angemessener mit Bürger*innen bzw. Jugendlichen of Color umzugehen? Nimmt man die Forschungsergebnisse der vorliegenden Arbeit ernst, mit denen sichtbar wird, welche Gewalterfahrungen die Jugendlichen machen, ist eine politische Forderung nach weniger Gewalt, primär aber nach mehr Respekt durchaus plausibel. Aus Sicht der Jugendlichen wäre eine Reformierung der Polizei hin zu einer respektvolleren Institution vor allem durch Schulungen und Weiterbildungen zu erreichen.

Da die Jugendlichen teilweise in benachteiligten und segregierten Stadtteilen leben, stellen sie noch weitere Überlegungen an, wie die Polizei reformiert werden könnte. Diese zielen vor allem auf den Abbau von Vorurteilen ab: einerseits Vorurteile, die die Polizei gegenüber den Bewohner*innen solcher Stadtteile hat (vgl. dazu Henning 2021,

321ff.), und andererseits Vorurteile, die die Bewohner*innen gegenüber der Polizei haben. Um vorherrschende Vorurteile abbauen zu können, äußert ein Jugendlicher den Vorschlag eines Austausches, bei dem sich die Polizei und die Bewohner*innen des Stadtteils einander annähern sollen. Erfolgen könnte dieser Austausch etwa in Form von Besuchen, bei denen Polizist*innen bzw. relevante Polizeifunktionäre den Stadtteil kennenlernen können, oder durch Workshops, bei denen die Polizei ihre Vorgehensweise den Bürger*innen erklärt. Dies könnte gleichfalls zu einer Verbesserung der von den Jugendlichen kritisierten Intransparenz führen. Auch in kriminologischen Debatten werden diese bzw. ähnliche Vorschläge aufgegriffen und unterschiedlich diskutiert (vgl. Behr 2019, 42; vgl. kritisch Akbar 2022, 351).

Eine weitere auf den Abbau von Vorurteilen gegenüber den Jugendlichen abzielende Überlegung ist die Diversifizierung der Polizei. Durch eine stärkere natio-ethno-kulturelle Durchmischung der Polizei könnten ebenfalls Vorurteile abgebaut werden. Diese Form des Diversity-Managements wird laut der einschlägigen polizeiwissenschaftlichen Literatur in der Polizei schon länger praktiziert (vgl. Genkova 2019; für den US-amerikanischen Kontext Vitale 2022, 203ff.), allerdings gibt es Zweifel an ihrer Effektivität (vgl. Behr 2016; Ellebrecht 2022; Vitale 2022, 203ff.). Ganz grundsätzlich sind Diversity-Strategien von größeren Firmen und Organisationen wie bspw. Verwaltungen aber immer kritisch zu sehen, da gefragt werden muss, »für wen ›Diversity‹ [eigentlich; M. T.] eine Ressource darstellt« (Mecheril 2007; vgl. weiterführend und im Hinblick auf Rassismuskritik Heite, Vorrink 2018, 1149ff.).

Ein weiterer Punkt, der aus den Überlegungen der Jugendlichen hervorgeht, ist der Wunsch nach einer pädagogischeren Ausgestaltung der polizeilichen Praxis. Neben der Betonung, dass die Polizei eine Vorbildfunktion hat, geht es bei diesen Überlegungen vor allem darum, dass Straftaten, die von Jugendlichen begangen werden, pädagogisch aufgearbeitet werden sollten, um eine Wiederholung zu vermeiden. Obwohl seit den 1990er Jahren eine verpflichtend umzusetzende länderübergreifende Polizeivorschrift existiert, die der Polizei erzieherische Aufgaben auferlegt (vgl. Turba 2018, 174), und solche Entwicklungen in der Polizei schon seit Längerem zu verzeichnen sind (vgl. Behr 2006, 114ff.), legen die Aussagen der Jugendlichen nahe, dass die Polizei hinsichtlich des »Erziehungsaspekt[s]« (DVJJ 1997, 5, zitiert in Turba 2018, 174) immer noch Nachholbedarf hat. Aus einer kritischen sozialpädagogischen Perspektive kann diesbezüglich aber auch gefragt werden, ob es sinnvoll ist, dass die Polizei (sozial)pädagogische Aufgaben übernimmt, bzw. welche Herausforderungen damit einhergehen (vgl. zum Überblick Möller 2010; vgl. exemplarisch Schuhmacher 2021). Dazu passt der Vorschlag einer Jugendlichen aus der Studie, dass die Kooperation zwischen Polizei und Jugendhilfe forciert werden sollte. Obwohl sie sich auch dafür ausspricht, dass die Polizei grundsätzlich pädagogischer handeln sollte, ist sie der Auffassung, dass es angemessener wäre, wenn eine pädagogische Reflexion in einer Einrichtung der Jugendhilfe stattfinden würde. Die Überlegung der Jugendlichen entsteht allerdings vor dem Hintergrund, dass sie häusliche Gewalt erfahren hat, nachdem sie von der Polizei nach Hause gebracht worden war. Die Einrichtung, über die sie dann im Interview spricht, weist also nicht nur eine pädagogische Funktion, sondern auch eine Schutzfunktion auf. Diese Überlegungen umfassen mithin Fragen des Kinderschutzes, der von der Polizei in diesem Fall nicht

gewährleistet werden konnte, da sie laut der Erzählung der Jugendlichen nicht adäquat gehandelt hat (vgl. ausführlich zum Verhältnis von Polizei und Kinderschutz Turba 2018).

Mit diesem Kapitel konnte gezeigt werden, inwiefern sich die Ausführungen der Jugendlichen für eine politische Debatte fruchtbar machen lassen können. Diesbezüglich konnte sowohl auf bestehende Diskussionen zu Racial Profiling und Polizeigewalt verwiesen als auch gezeigt werden, dass andere politische Debatten, die bisher nicht so stark oder noch gar nicht geführt werden, denkbar sind. Insgesamt fällt in den Darstellungen der Jugendlichen auf, dass sie eher an einer respektvollen Koexistenz zwischen ihnen und der Polizei als an Konfrontationen interessiert sind. Auch lassen sich im Anschluss an ihre Erzählungen keine Alternativen zur Polizei vorstellen, wie sie in aktuellen abolitionistischen Diskussionen zu erarbeiten versucht werden. Den Jugendlichen geht es vorrangig darum, von der Polizei respektiert zu werden und weniger Gewalt erleben zu müssen. In den Gruppendiskussionen und in den biografisch-narrativen Einzelinterviews konnten sie Raum finden, ihre Erfahrungen mit Racial Profiling und Polizeigewalt zu artikulieren. Manchmal entstand dabei der Eindruck, die Jugendlichen nutzten die Erhebungssituation, um sich Gehör zu verschaffen. Da sie wissen, dass ihre Erfahrungen anonymisiert veröffentlicht werden, wissen sie auch, dass ihre Aussagen die Öffentlichkeit erreichen. Vor diesem Hintergrund kann die vorliegende Studie auch als Sprachrohr für die Jugendlichen verstanden werden, das heißt als Ausdruck ihrer Situation, aber auch als Statement, was verändert werden müsste (siehe Kapitel 7.3).

9.2 (Sozial-)Pädagogischer Ausblick

Aus den Erkenntnissen der Studie lässt sich aufgrund verschiedener Aspekte auch ein (sozial)pädagogischer Ausblick formulieren.

Als Ausgangspunkt für den (sozial)pädagogischen Ausblick bietet sich die empirische Beobachtung an, dass sich die Jugendlichen sehr viele Gedanken darüber machen, wie sich Racial Profiling und Polizeigewalt mit einer pädagogischen Herangehensweise bearbeiten ließen. So wurde sowohl die Idee einer pädagogischeren Polizei als auch die Idee geäußert, dass Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe involviert werden sollten, dies zum einen, weil in diesen Einrichtungen etwaige Straftaten mit den Jugendlichen pädagogisch reflektiert werden könnten, und zum anderen, um Kinder und Jugendliche vor Übergriffen im häuslichen Umfeld zu schützen, die im Zusammenhang mit Polizeieinsätzen stehen. Der letzte Aspekt steht mit der empirischen Beobachtung in Verbindung, dass es zu häuslicher Gewalt kommen kann, wenn Jugendliche von der Polizei nach Hause gebracht werden. Eine Zwischenunterbringung in einer pädagogischen Einrichtung könnte hier präventiv wirken und hätte zudem den Effekt, dass die Jugendlichen ihre Straftaten reflektieren könnten.

Im Anschluss an die Ausführungen der Jugendlichen wird also deutlich, dass sich die Soziale Arbeit durchaus als Akteurin begreifen ließe, die das Problemfeld des Racial Profiling bearbeiten könnte. Auch aus einer sozialpädagogischen Perspektive ist dies vorstellbar (vgl. Textor 2022). Ebenso könnten die oben im politischen Ausblick skizzierten Punkte – zumindest in Teilen – von Akteur*innen der Sozialen Arbeit thematisiert werden. So könnte die Soziale Arbeit Einfluss auf politische Debatten nehmen, die darauf